

IV. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 20.12.2008

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 26.03.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum-Lauenburg –Kommunalaufsichtsbehörde – vom folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1, der Zuständigkeitskatalog zu § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg, erhält folgende Fassung:

1. unter Nummer **2.16** wird eingefügt:
Gebäudeunterhaltung der Ruderakademie
2. unter Nummer **3.3.2.3** wird eingefügt:
Unterhaltung von Sportstätten, ***ausgenommen der Gebäudeunterhaltung der Ruderakademie***

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom erteilt.

Ratzeburg,

Voß
Bürgermeister